

TOP
Datum 22. Nov. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12

Drucksache 14803/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

- „1. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2011 wird zugestimmt.
2. Der Vermittlung der in der Anlage 3 aufgeführten Zuwendung des Jahres 2011 wird nachträglich zugestimmt.
3. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen 4 und 5 aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2012 wird zugestimmt.“

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

Die in den Anlagen genannten Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen. Eine Ausnahme bildet hier die in Anlage 3 dargestellte Zuwendung, die aufgrund des Zeitablaufs eine nachträgliche Zustimmung erforderlich macht.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind der Anlage zu entnehmen.

I. A.

gez.
Ruppert

Anlage